

# Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Der Gemeindevorstand

Postanschrift: Postfach 1140 65837 Sulzbach (Taunus)

An die Eltern  
der Kinder in den Betreuungseinrichtungen  
der Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Fachbereich Bürgerservice  
Sicherheit, Ordnung & Verkehr  
Fachdienst Kinder & Jugend

Hauptstraße 11  
65843 Sulzbach (Taunus)

Datum: 21. März 2020

Auskunft erteilt: Herr Stahl

Durchwahl: 06196 / 7021 - 380

E-Mail: [tobias.stahl@sulzbach-taunus.de](mailto:tobias.stahl@sulzbach-taunus.de)

Aktenzeichen: BSOV/KJ/TS  
(bitte bei Antwortschreiben angeben)

[www.Sulzbach-Taunus.de](http://www.Sulzbach-Taunus.de)

## 4. Informationen für Eltern (Stand 21.03.2020)

### Aussetzung der Betreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Sulzbach (Taunus) sowie der Betreuenden Grundschule

#### hier: Erneute Änderung im Zugang zur Notbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

auf Grund der geänderten Verordnungslage haben sich weitere **Änderungen in Bezug auf den berechtigten Personenkreis für den Zugang zur Notbetreuung** in den Einrichtungen der Gemeinde Sulzbach (Taunus) ergeben. Die aktuelle Übersicht auf Grundlage der *Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus* vom 20.03.2020 entnehmen Sie der Anlage.

Die neue Ausnahmeregelung zur Notbetreuung gilt für Kinder weiterhin nur, wenn ein Erziehungsberechtigter des Kindes oder der/die allein Erziehungsberechtigte zu den Personengruppen gehören/gehört, die für die Aufrechterhaltung wichtiger Infrastrukturen notwendig sind.

Auch wenn Sie nun zum Personenkreis der Anspruchsberechtigten gehören, bitten wir Sie, eingehend zu prüfen, ob die Inanspruchnahme tatsächlich zwingend erforderlich ist. Mit steigender Kinderzahl steigt das Gefährdungsrisiko innerhalb der Einrichtungen exponentiell an. Damit geht ein erhöhtes Risiko für Kinder und Personal einher, was im Ernstfall zur vollständigen Schließung der Einrichtung führen kann.

Betreffende Eltern dieser Personengruppen, die Ihre **Kinder neu für die Notbetreuung anmelden** möchten, werden gebeten, den anhängigen Anmeldebogen auszufüllen und in der Einrichtung vorzulegen.

Bitte beurteilen Sie zunächst eigenständig, ob die genannten Voraussetzungen für Sie zutreffend sind.

Personen, die als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar in den Sektoren nach der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz tätig sind, setzen Sie sich vorab bitte mit Herrn Stahl unter den genannten Kontaktdaten in Verbindung.

Für alle Familien, die nicht zu diesem Personenkreis gehören, besteht im Zeitraum zwischen dem **16.03.2020 und dem 19.04.2020** nach jetzigem Stand weiterhin **keine Möglichkeit der Betreuung** in Einrichtungen der Gemeinde Sulzbach (Taunus).

#### Hinweis zum Umgang mit Betreuungsgebühren und Essensentgelten

Im Zuge der Schließung der Betreuungseinrichtungen erreichen uns verständlicherweise viele Anfragen zum Umgang mit den Betreuungsgebühren bzw. der Essensentgelte.

Sowohl die Betreuungsgebühren als auch die Entgelte der Mittagsverpflegung werden entsprechend den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen weithin zum 15. eines Monats fällig.

Wir bitten Sie im Falle eines Lastschriftinzugs von Rückbelastungen abzusehen, da die damit verbundenen Kosten entsprechend der geltenden Satzung zu Ihren Lasten gehen würden.

Grundsätzlich sind wir bestrebt sowohl für alle Träger im Bereich der Gemeinde Sulzbach, als auch zwischen den Kommunen ein einheitliches, rechtsfehlerfreies Vorgehen zu abzustimmen. Dies kann jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Zur Frage einer möglichen Rückerstattung von Betreuungsgebühren können wir Ihnen daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage geben. Sobald die hierzu laufenden Gespräche zu einem Ergebnis geführt haben, werden wir Sie umgehend informieren.

Hinsichtlich der Essensentgelte ist die Rückerstattung im Rahmen der geltenden Satzung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) klar geregelt und wird auch im Zuge der derzeitigen Schließung so umgesetzt werden.

Soweit sich Änderungen ergeben, werden wir Sie erneut benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elmar Bociek  
Bürgermeister

#### Anlage:

Anmeldebogen Notbetreuung für besondere Personengruppen (Stand 20.03.2020)